

TURNVEREIN BÜCHENBACH von 1921 e.V.



Mitglied des BLSV

Leichtathletik
Fußball
Tischtennis
Gymnastik
Handball
Ju-Jutsu
Tennis
Wandern

Rahmen-Hygienekonzept Corona für den Außensport
auf dem Gelände des TV21 Büchenbach und dem
Schulsportplatz der Gemeinde Büchenbach

Das Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenkonzept Sport vom 11.06.2021

GRUNDSÄTZLICHES

Der TV 21 Büchenbach verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen ausgearbeiteten Hygieneplan. Ziel hierbei ist, mit der Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports, angelehnt an das Rahmenhygienekonzept Sport vom 06.05.2021, durch ein hygienisches Umfeld die Gesundheit der Sportler (für alle Sparten des Vereins, die im Außenbereich Sport machen), sicherzustellen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona TV 21 Büchenbach gilt, solange die Pandemie-Situation besteht und die entsprechenden Regelungen Gültigkeit besitzen.

Alle Mitglieder, Trainer und Übungsleiter, sowie alle weiteren regelmäßig im Verein arbeitenden Personen, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten und in Absprache mit dem Vorstand bei Neuerungen umzusetzen.

Über die Hygienemaßnahmen werden Trainer und Übungsleiter per Mail und persönlicher Ansprache, durch die Vorstandschaft oder den Corona-Beauftragten der Abteilung geschult. Die Sporttreibenden werden über ihre Übungsleiter/Trainer und durch Veröffentlichung auf der Internetseite des TV21 Büchenbachs informiert. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird allen Beteiligten gegenüber kommuniziert.

Gegenüber allen Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Auf dem gesamten Gelände des TV21 Büchenbachs und der betroffenen Schulsportanlage werden keine gastronomischen Angebote gemacht. Ausnahme davon sind Veranstaltungen, die ein eigenes Hygienekonzept vorlegen.

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen, auch leichteren, dürfen nicht das Sportgelände betreten oder am Sportbetrieb teilnehmen, ebenso wenig solche, die in den vorangegangenen 14 Tagen Kontakt zu COVID19-Fällen hatten. Dies wird vor jedem Training vom Übungsleiter/Trainer erfragt. Darüber hinaus werden keine Gesundheitsdaten der Nutzer erfasst.

Regelmäßige Kontrolle des standort- und sportartspezifischen Hygienekonzeptes erfolgt durch Vorstand und/oder Corona-Beauftragtem. Bei Nichteinhaltung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die ggf. bis hin zum Abbruch der laufenden bzw. dem Verbot weiterer Trainingseinheiten gehen.

Die aktuellen Leitfäden der Verbände werden in den Sparten kommuniziert.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Der Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut, sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Diese Aufforderung wird von den Trainern/Übungsleitern regelmäßig vor dem Training kommuniziert und soweit möglich kontrolliert.
- **Mindestabstände** einhalten (1,5 Meter auf und außerhalb der Trainingsfläche, also im gesamten Bereich).
 - Trainingszeiten werden gestaffelt angesetzt um beim Gruppenwechsel keinen Kontakt zu haben.
 - Die Anzahl der Personen richtet sich nach den aktuellen Angaben der Staatsregierung. Dabei ist eine Staffelung nach 7-Tage-Inzidenzwert vorgeben (siehe Anlage).
 - Im Kinder-/Jugendbereich werden die Sportler konkret in ihre Bereiche geschickt und keine Gruppenbildung zu Beginn/Ende des Trainings erlaubt.
 - Für Räume wird die Maximalbelegung festgelegt und ist einzuhalten.
- Es ist grundsätzlich eine **FFP2 Maske** in Innenbereichen zu tragen.
- Die behördlich vorgegebenen Nachweise (Test, Impfung, Genesen-Nachweis) sind für alle vorgesehenen Gruppen vorzuweisen.
- Schriftlicher Hinweis an Spieler und bei Minderjährigen an Eltern über die allgemeinen Hygienemaßnahmen:
 - Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
 - Gegenstände wie persönliche Trinkflaschen, eigene Sporttasche, Müllriegel u.ä. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
 - Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Die Türen zum Sportgelände stehen offen, sodass kein Kontakt notwendig ist.
- Händedesinfektion: Durchführung der Händedesinfektion ist grundsätzlich zu praktizieren und zwingend vorgeschrieben. Den Spielern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion ggf. zu erläutern. Ferner sind Trainer darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit Spielern in einem Raum sein dürfen. Allen Beteiligten und Verantwortlichen ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Herunterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden.

- Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Verantwortlichkeit: jeweiliger vor Ort befindlicher Trainer/Übungsleiter

2. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Es sind ausschließlich die Toilettenräume im Sportheim des TV 21 Büchenbach, das gleich neben der Schulsportanlage liegt, zu nutzen. In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Handtrockner bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Desinfektionsmittel stehen im Sportheim zur Verfügung. Damit sich nicht mehrere Spieler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest unmittelbar vor Öffnung, bzw. unmittelbar nach der Schließung, durch einen Trainer oder eine andere geeignete Person, eine Kontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur maximal eine Person aufhalten darf (ggf. sind die Toiletten geschlossen. Der Schlüssel kann dann beim Trainer abgeholt werden). Die Toiletten werden durch den Corona Beauftragten regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem, ist nach Entfernung der Kontamination, mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeits-gummihandschuhe zu tragen.

*Verantwortlichkeit: Nutzung → jeweiliger vor Ort befindlicher Trainer/Übungsleiter;
Ausstattung/ Reinigung → Vorstand bzw. von diesem beauftragte Person*

3. INFektionSSCHUTZ BEI AUSÜBUNG DES TRAININGS

- Die Übungsleiter/Trainer müssen je nach Inzidenzwert eines der folgenden Dokumente vorweisen:
 1. Impfpass, in dem die vollständige Impfung nachgewiesen wird
 2. Negativen PCR Test, der höchstens 48 Stunden alt ist
 3. Bescheinigung über negativen Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung, der höchstens 24 Stunden alt ist
 4. Nachweis, dass eine Corona Infektion überstanden ist
- Je nach Inzidenzwert müssen die Sportler (über 14 Jahre), wie die Übungsleiter, eines der genannten Dokumente vorlegen. Ein Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung (Selbsttest) wird aus organisatorischen Gründen nicht zugelassen.
- Die Begrüßung zwischen Spielern (untereinander) und Trainer/Übungsleitern wird in mündlicher Form durchgeführt. Auf persönliche Körperkontakte wie Händeschütteln etc. wird verzichtet. Mannschaftsbesprechungen finden mit Abstand und im Außenbereich statt.
- Auf der Trainingsfläche im Freien agieren die Spieler in Kleingruppen entsprechend der jeweils gültigen Regeln.
- Alle Übungen sind gemäß den aktuell geltenden Regeln durchzuführen.
- Duschräume und Umkleiden des TV 21 Büchenbach stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Bei einer Inzidenz unter 35 können die Umkleiden wie folgt genutzt werden

1. In den Umkleiden ist jederzeit eine FFP2 Maske (lt. Sporthygienekonzept reichen die anderen Masken nicht aus) zu tragen. Diese darf nur während des Duschens abgenommen werden
 2. Es ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Deshalb sind in den Umkleiden nur 7 Personen zugelassen. Es ist für eine gute Lüftung zu sorgen
 3. Von den 7 Personen dürfen 2 Personen gleichzeitig duschen. Dabei sind jeweils die diagonalen Duschen zu nutzen um den Abstand von 1,5m einzuhalten
 4. Erst wenn alle 7 Personen einer Gruppe die Umkleide verlassen haben und die Umkleide ausreichend gelüftet wurde, darf die nächste Gruppe die Umkleide betreten.
- Im Trainingsbetrieb sind alle Trainingsteilnehmer aufgefordert bereits in Trainingsbekleidung und mit eigener Trinkversorgung auf dem Sportgelände zu erscheinen und dieses auch so wieder zu verlassen.
 - Sämtliches Trainingsmaterial wird, nach dem Trainings- und Spielbetrieb, am Schulsportplatz oder auf dem daneben liegenden Sportgelände des TV 21 Büchenbach gereinigt und desinfiziert.
 - Es sollten keine Fahrgemeinschaften zu den Trainingseinheiten gebildet werden oder es sind alternativ FFP2 Masken zu tragen.

Verantwortlichkeit: jeweiliger vor Ort befindlicher Trainer/Übungsleiter

4. INFektionsschutz in den Pausen bzw. vor und nach dem Training

- Es ist zu jedem Zeitpunkt auf die gültige Belegungszahl der Anlagen zu achten.
- Das Betreten der geschlossenen Räume um Sportgeräte zu holen ist nur den Trainern/Übungsleitern erlaubt. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- In Sanitärbereichen (WC-Anlagen) muss von allen Personen ab 6 Jahren eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese ist selbst mitzubringen.
- Auch bei eventuellen Trainingspausen ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten sowie darauf, dass kein Austausch von Trinkflaschen oder anderen Utensilien stattfindet.
- Durch entsprechende Regeln stellt der Trainer/Übungsleiter sicher, dass die Sportler das Gelände mit dem notwendigen Sicherheitsabstand verlassen.
- Das Bringen und Abholen von Kindern erfolgt nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände. Die Eltern dürfen das Sportgelände nur in Ausnahmefällen betreten. Sie werden von den Trainern/Übungsleitern auf die Abstandsregeln und Hygienevorschriften hingewiesen. Bei Nichteinhaltung wird sofort ein Platzverweis ausgesprochen.

Verantwortlichkeit: jeweiliger vor Ort befindlicher Trainer/Übungsleiter

5. DOKUMENTATION/ MELDEPFLICHT

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt.

Die Daten werden nach Trainingsende an den verantwortlichen Vorstand per Mail (durch den Trainer/Übungsleiter) gesendet. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck

der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird auf dem gesicherten Vorstandsserver verwahrt, so dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung, entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679, in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren. Alternativ kann der Vorstand auch eine digitale Erfassung bereitstellen oder erlauben.

Verantwortlichkeit: Datenerhebung → jeweiliger vor Ort befindlicher Trainer/Übungsleiter
Datenverwahrung → Vorstand

Büchenbach, den 13.06.2021

Anlagen:

- Namensliste Vorstand
- Corona Beauftragte der Abteilungen
- Sportplatzplan

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> • Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen <u>ohne Testnachweis</u> • Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u> • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen negativen Test <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin: 5px 0;"> Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus. </div>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m) 	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>) • Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m). 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vereinsversammlungen erlaubt. • Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen • Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Maskenpflicht im Schulsport
		<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Zuschauerbetrieb

Anlage 1: Vorstand

Erster Vorstand	Benno Schuh
Zweiter Vorstand	Anke Nierula
Dritter Vorstand	Peter Rehlinger
Kassiererin	Julia Metzger
Jugendleiter	Lukas Bauer
Schriftführer	Markus Erlbacher



Anlage 2: Abteilungsleiter und Corona-Beauftragte für Außensport

Fußball	Bernd Klaus
Leichtathletik	Elvira Müller
Fit und Gesund	Harald Heubusch
Handball	Jörg Kriegbaum
Ju-Jutsu	Regina Köster
Tennis	Gerhard Lunz

Anlage 3: Sportplatzplan: Dr. Rudolf Faulhaber-Str & Hans Lederer Weg

